



## Frauenwürde NRW e.V.

Mitglied im  
Landesverband donum vitae NRW e.V.

### Mirjam

- staatlich anerkannte Beratungsstelle  
für Schwangere -  
Löherweg 4  
57462 Olpe  
Tel. 02761 / 838717  
Fax 02761 / 838718  
Email:  
beratungsstelle-mirjam@online.de  
www.frauenwuerde.de  
www.nrw-donumvitae.de

### Bürozeiten für Terminabsprachen:

Mo bis Fr: 8:30 bis 12:00 Uhr  
Di und Do zusätzlich:  
14:00 bis 17:00 Uhr

Darüber hinaus finden  
Beratungsgespräche auch  
außerhalb dieser Zeiten statt.



Das Team von Mirjam v.l.n.r.:  
Mechthild Stamm, Viktoria Langjahr,  
Steffi Rohrmann, Gilla Eickelkamp

### Inhaltsverzeichnis:

Grundlagen der Arbeit	S. 1
Entwicklungen 2000-2011	S. 1
Beratungserfahrungen 2011	S. 2
Notfalltopf Verhütungsmittel	S. 3
Trauerbegleitung	S. 3
Gruppenangebote	S. 3
1. Elternschule	S. 3
2. Junge-Mütter-Treff	S. 4
3. Gruppenangebote in Schulen	S. 4
Fazit und Ausblick	S. 4

# Mirjam

- staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangere in Olpe -

## Jahresbericht 2011

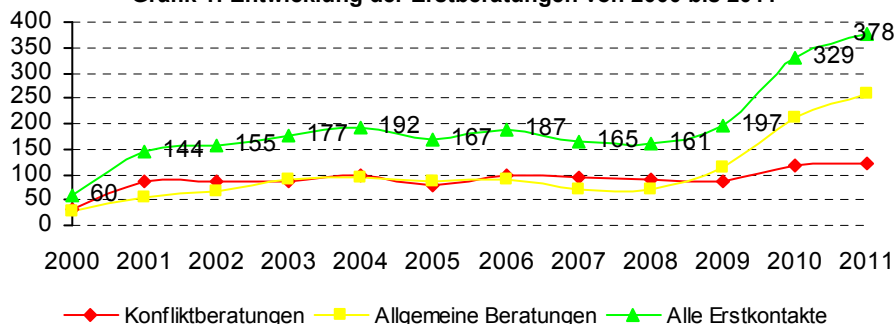
### Grundlagen der Arbeit

**Mirjam** - die Beratungsstelle für Schwangere in Olpe - berät seit 2000 bei Konflikten, Fragen und Veränderungen, die durch eine Schwangerschaft für Frauen, Paare und Familien entstehen. Die Beratung erfolgt nach § 219 StGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG) und dem Beratungskonzept des Landesverbandes donum vitae NRW e.V.

### Entwicklungen und Zahlen von 2000 bis 2011

Seit Bestehen der Beratungsstelle wurden rund 5000 Beratungsgespräche mit Ratsuchenden geführt, um Perspektiven im Schwangerschaftskonflikt und bei anderen Veränderungen im Laufe einer Schwangerschaft zu entwickeln. Im existenziellen Konflikt mit der Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs reichen häufig ein bis zwei intensive Gespräche aus, um einen lebbareren Weg zu entdecken. Die so genannten allgemeinen Schwangerenberatungen münden in Einzelfällen in einen Begleitungsprozess über die weitere Schwangerschaft bis nach Geburt des Kindes (vgl. Grafik 3 auf Seite 2). Häufige Themen sind hier: Finanzielle Veränderungen und Unsicherheiten als Folge der Schwangerschaft wie drohende Arbeitslosigkeit, ALG I und II, Fragen zur Ausbildung, individuelle Beschäftigungsverbote, Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Wohngeld, Unterhalt, Wohnungsprobleme. Hinzu kommen Fragen nach Sorgerecht, Kinderbetreuung, Auseinandersetzungen mit dem Partner oder der Familie, psychosoziale Begleitung der anstehenden Veränderungen und Trauerbegleitung, wenn die Schwangerschaft unglücklich endet. Beratung nach pränataldiagnostischem Befund wurde kaum nachgefragt.

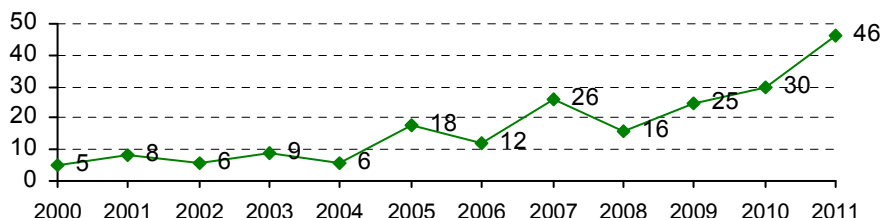
Grafik 1: Entwicklung der Erstberatungen von 2000 bis 2011



Grafik 1 verdeutlicht, dass die Anzahl der Frauen bzw. Paare, die im Schwangerschaftskonflikt bei **Mirjam** Beratung suchen, langsam weiter ansteigt (rote Kurve). Die Zahl der Erstberatungen bezüglich anderer Anlässe (gelbe Kurve) steigt schneller. Der deutliche Aufwärtstrend der letzten Jahre setzt sich fort. Er hängt auch mit dem seit September 2009 erweiterten Stellenumfang von einer auf eineinhalb Vollzeitberaterinnen zusammen, welcher nach längerem krankheitsbedingtem Ausfall einer Mitarbeiterin (in 2009 und 2010) nun erst richtig zum Tragen kommen konnte.

Nachfolgend zeigt Grafik 2 die Gesamtentwicklung und weiter steigende Nachfrage im Bereich der sexualpädagogischen Angebote an Schulen und in Jugendgruppen. Diese Gruppenveranstaltungen sind als Präventionsarbeit ebenfalls gesetzlicher Auftrag zur Vermeidung ungewollter Schwangerschaften bei Minderjährigen (vgl. ausführlichen Bericht auf S. 4).

Grafik 2: Gruppenveranstaltungen Sexualpädagogik





Frauenwürde NRW e.V.

**Mirjam** wurde initiiert vom Verein **Frauenwürde NRW e. V.**, der die Beratungsstelle aufgebaut und geprägt hat und bis heute personell und finanziell trägt.

[www.frauenwuerde.de](http://www.frauenwuerde.de)

Vorstand des Trägervereins Frauenwürde NRW e.V.:



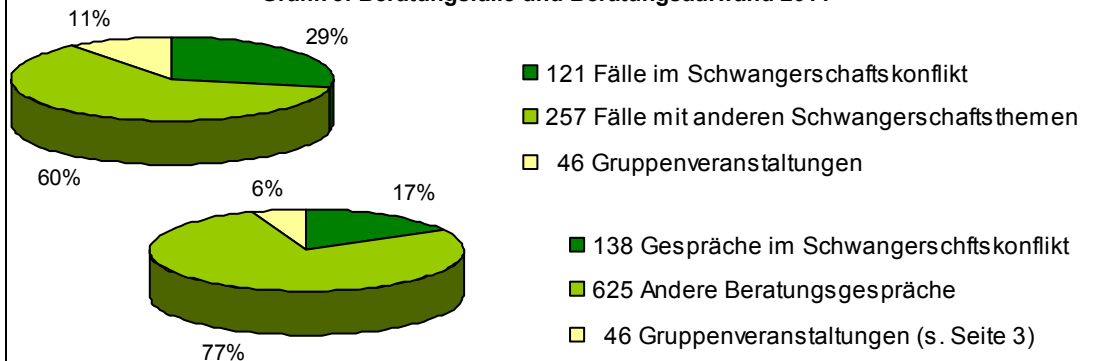
Petra Lütticke, Drolshagen, Heiner und Annegret Laakmann, Haltern am See

## Beratungserfahrungen 2011

Im Jahr 2011 wurden 378 Beratungsfälle gezählt und 763 Gespräche dokumentiert. In 121 Fällen und 138 Gesprächen ging es um einen Schwangerschaftskonflikt. Diese Beratung ist gesetzliche Pflicht bei Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs und dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. Von diesen Schwangeren meldeten sich später 14 Personen nach Entscheidung für oder gegen das Ungeborene mit weiteren Themen zurück.

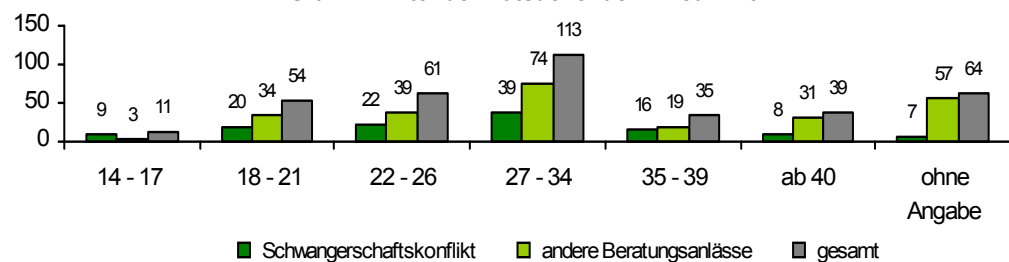
In 257 Fällen und 625 Gesprächen ging es um andere Themen in der Schwangerschaft: oft um finanzielle Notlagen, Informationsbedarf über finanzielle wie auch rechtliche Veränderungen durch Geburt eines Kindes, Hilfe bei der Antragstellung verschiedener Leistungen, Schwierigkeiten mit dem Arbeitgeber oder Verlust der Arbeit oder Ausbildungsstelle, Umgang mit dem Jobcenter, Partnerschaftsprobleme, Schädigung des Ungeborenen, Adoption, Trauerverarbeitung und vieles mehr. Die Schwangeren kamen alleine oder mit ihrem Partner, einer Freundin oder Schwester, manchmal mit Mutter oder Vater, einige mit einer beruflichen Betreuung- bzw. Begleitperson. Eine werdende Oma, die ihre schwangere Tochter begleitete, sagte beim Abschied: „Ach, es tut gut, einfach ungeschminkt Fragen stellen zu dürfen. Das ging mir schon nach dem ersten Gespräch mit Ihnen so.“

**Grafik 3: Beratungsfälle und Beratungsaufwand 2011**



Grafik 3 soll den Beratungsaufwand bei den allgemeinen Beratungen verdeutlichen. Während die Anzahl der Pflichtberatungen bei Erwägung eines Schwangerschaftsabbruchs nur wenig höher als die Fallzahl liegen (17 zusätzliche Konfliktgespräche), fanden bei sonstigen Beratungsanlässen im Durchschnitt 2,5 Gespräche pro Fall statt. Erstanlass der insgesamt 257 anderen Beratungsanlässe war in 87 Fällen eine allgemeine Beratung zu schwangerschaftsbedingten Veränderungen. 37 Frauen konnten finanzielle Unterstützung in Anspruch nehmen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ für Babyerstausstattung, Schwangerschaftsbekleidung oder ergänzende Wohnungseinrichtung. In 30 Fällen erfolgten die Beratungen nach Geburt des Kindes. Häufig bestand hier schon 2010 Kontakt zur Beratungsstelle. 17 Personen fanden Trauerbegleitung nach unglücklich endender Schwangerschaft wie Fehlgeburt, Totgeburt, plötzlichem Säuglingstod oder auch Schwangerschaftsabbruch (vgl. Seite 3). Verhütungsfragen und Partnerschaftskonflikte waren 7 Mal Beratungserstanlass. In 60 Fällen gab es sonstige Beratungsanlässe, etwa kollegiale Beratungen mit Fachpersonen anderer Einrichtungen oder Interviews von Schülerinnen und Studentinnen zu einzelnen Themen der Beratungsarbeit. Mit Lehrern, die **Mirjam** für ihre Klasse(n) zu sexualpädagogischen Angeboten einluden, erfolgte in 19 Fällen ausführlicher Kontakt bezüglich Vorabsprachen, Inhalte, Angaben zu Besonderheiten der Klasse und Nachgespräche.

**Grafik 4: Alter der Ratsuchenden im Jahr 2011**



Wie schon in den Vorjahren ist festzustellen: Je instabiler die persönlichen, die finanziellen und die partnerschaftlichen Ressourcen und das familiäre Netzwerk sind, desto mehr Hilfen zur Bewältigung der Veränderungen durch Schwangerschaft und Geburt sind gefragt. Bei jüngeren Frauen schafft die Umstellung auf eine erste Mutterschaft Beratungsbedarf. Bei den etwas älteren Frauen gibt es oft bereits mindestens ein Kind. In jedem Alter wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Ausbildung als konfliktbehaftet erlebt. Das führt zu Ängsten vor persönlicher Überforderung, vor finanziellem Absturz oder vor dem Verlust der Unabhängigkeit.



Frauenwürde NRW e.V.

Foto: Beratungssituation



Die Kosten der Beratungsarbeit von **Mirjam** werden zu ca. 80 % vom Land NRW getragen. Auch der Kreis Olpe beteiligt sich jährlich mit einer freiwilligen Zuwendung.

Dennoch muss der Verein **Frauenwürde NRW e. V.** eine Summe von rund 22.000 Euro pro Jahr an Eigenmitteln aufbringen, um die Beratungsarbeit zu sichern.

Wir freuen uns über jede Spende!

#### Spendenkonto:

Frauenwürde  
NRW e.V.  
Sparkasse Olpe  
Nr. 18715227  
BLZ 462 500 49

Der Verein ist als mildtätig anerkannt. Spenden sind abzugsfähig.

## Notfalltopf für Verhütungsmittel

Etwa fünf bis zehn Mal pro Jahr kommen Frauen/Paare zu **Mirjam**, die wegen einer ungeplanten und ungewollten Schwangerschaft in einen Konflikt geraten, da sie sich eine für sie passende sichere Empfängnisverhütung nicht leisten können. Manche Frauen vertragen z. B. die Pille nicht und müssen auf andere, teurere Langzeitverhütungsmittel setzen. Ist die Frau dann beispielsweise ALG II-Empfängerin, in Ausbildung oder Studium kann sie sich eine solchen Langzeitverhütung nicht leisten. (Kosten Kupferspirale 150 bis 200 €, Hormonspirale 250 bis 350 €, Sterilisation der Frau 500 bis 1000 €, des Mannes 300 bis 400 €). Dass Schwangerschaftsabbrüche, die ca. 350 bis 550 € kosten, für Einkommensschwache von der öffentlichen Hand bezahlt werden, verlässliche vorsorgende Verhütung jedoch nicht, ist ein auffälliger moralischer Widerspruch.

In diesen vereinzelt Notfällen könnte ein entsprechender Geldtopf, aus dem ein adäquater Zuschuss gegeben würde, eine große Hilfe darstellen. **Mirjam** bemüht sich gemeinsam mit den anderen beiden Schwangerschaftsberatungsstellen und weiteren Verbündeten aus der medizinischen und sozialen Arbeit, den Bedarf zu ermitteln, transparente Strategien zur Abwendung dieser Not zu entwickeln und Geldspender für einen solchen Notfalltopf zu finden.

## Trauerbegleitung

Nicht immer ist eine Schwangerschaft eine gute Hoffnung. Manchmal sind schon die Lebensveränderungen, die eine ungeplante oder ungewollte Schwangerschaft mit sich bringt, verbunden mit Gefühlen von Abschied, Verlust und Trauer. Eine ungeplante Schwangerschaft bringt Lebensentwürfe aus der Bahn und verlangt, dass die Zukunftsplanung der neuen Situation angepasst wird. Das kann z. B. Konflikte mit dem Kindsvater bis hin zur Trennung bedeuten und dann vielleicht ein Alleinsein mit dem Kind. Familiengefüge geraten ins Wanken, Pläne für eine Ausbildung und Arbeit müssen verändert und den „anderen Umständen“ angepasst werden. Auch finanzielle Folgen und Abhängigkeiten müssen abgewogen werden. Gerade hier besteht hoher Informationsbedarf. Eine Auseinandersetzung mit eigenen Werten und inneren Bedürfnissen der Frau oder des Paares in Bezug auf die Annahme des Kindes stehen an. Bei diesen inneren und äußeren Konflikten ist eine respektvolle, informierende und sortierende Begleitung sehr hilfreich.

Darüber hinaus steigt spürbar die Nachfrage nach Begleitung, wenn die Schwangerschaft unglücklich endet. Im Jahr 2011 war in siebzehn Fällen der Tod des Kindes (Fehlgeburt, Totgeburt, Tod wenige Tage nach Geburt, plötzlicher Kindstod und Schwangerschaftsabbruch) Anlass **Mirjam** aufzusuchen. Eine Begleitung nach so einem einschneidenden Erlebnis wird von den betroffenen Eltern als hilfreich und sinnvoll erlebt, um das Erlebte zu begreifen und aufzuarbeiten, um Raum für Trauer und Gestaltung eines inneren Abschieds vom Kind zu erhalten, um sich letztlich der eigenen Lebensgestaltung mit vielleicht neuer Ausrichtung wieder zuwenden zu können. Dieser Prozess kann unterschiedlich lange dauern und braucht viel Kraft.

Stirbt ein Kind schon im Mutterleib, bleibt dieser Verlust für die Umwelt unsichtbar. Die Außenstehenden haben das Ungeborene ja nicht kennen gelernt, nehmen es oft nicht wirklich als Person wahr und können längeres Trauern nicht nachvollziehen. Bei Fehl- oder Totgeburt hat die Schwangere dagegen körperliche Veränderungen erlebt. Die werdenden Eltern haben eine Beziehung aufgebaut und in einem inneren Dialog mit dem Ungeborenen gestanden, sich auf ein Leben mit diesem Kind vorbereitet und gefreut. Darum findet die Verarbeitung einer Fehl- oder Totgeburt sehr stark als innerpsychischer Prozess statt. Bei der Frage nach dem „Warum?“ stellen sich Gefühle des Scheiterns und der Ohnmacht ein.

Ein Schwangerschaftsabbruch ist stärker tabuisiert als schicksalhaft empfundene andere Verluste eines Kindes, er kann aber dennoch eine starke Trauer auslösen – manchmal direkt danach, manchmal erst viele Jahre später. Schuldgefühle dem Ungeborenen gegenüber oder Hadern mit dieser unwiderruflichen Entscheidung sind oft wichtige Themen in der Beratung nach Abbruch. Zunehmend kommt es auch zur Aufarbeitung eines späten Abbruchs mit Geburtserlebnis nach auffälligem Befund durch pränatale Diagnostik. Einen Schwangerschaftsabbruch muss die Frau bzw. das Paar vor allem vor sich selbst rechtfertigen. Das Ungeborene ist ein Teil der Frau, kann nicht ohne sie weiter heranwachsen, lässt sie hormonelle Veränderungen spüren. Sie muss sich einem medizinischen Eingriff unterziehen und damit ihr Ungeborenes endgültig ablehnen. Meistens ist der Konflikt nicht auflösbar. Selbst wenn ein Schwangerschaftsabbruch als scheinbare Lösung oder kleineres Übel erscheint, muss die Schwangere diese Entscheidung treffen, Verantwortung dafür übernehmen und damit rechnen, dass diese Entscheidung Spuren hinterlässt. Das Verhalten bzw. die Einstellung des Partners zur Frau und zur Schwangerschaft hat erheblichen Einfluss auf die Entscheidung für oder gegen das Austragen des Kindes.

## Gruppenangebote 1. Elternschule

2011 besuchten Beraterinnen von **Mirjam** fünf Mal Geburtsvorbereitungskurse bei selbständigen Hebammen in Wenden und Attendorf, um den werdenden Eltern an einem Abend einen informati-



Frauenwürde NRW e.V.

ven Überblick zu geben über Regelungen im Mutterschutzgesetz, zu Elternzeit und Elterngeld, Kindergeld, Unterhalt und anderem. Aktuelle Veränderungen bei o. g. gesetzlichen Hilfen, sind oftmals nur oberflächlich bekannt oder werden im Einzelfall als verwirrend empfunden. Es hat sich als hilfreich erwiesen, im Laufe des Abends persönlich und direkt Fragen stellen zu können oder einen eigenen Termin in der Beratungsstelle zu vereinbaren, wenn es um sehr individuelle Fragestellungen geht. **Mirjam** versteht dieses Angebot als Hilfestellung für werdende Eltern, mit der Informationsflut und mit gesetzlichen Veränderungen besser umgehen zu können, um die ihnen offenstehenden Möglichkeiten angemessen nutzen zu können. Dieses Angebot wird wegen guter Annahme und positiven Rückmeldungen fortgesetzt.

## 2. Junge Mütter-Treff

Bedauerlicherweise musste der Junge-Mütter-Treff in der KOT Drolshagen, gefördert durch die Mutter-Kind-Stiftung im Kreis Olpe, nach fünfzehn Treffen im Jahr 2011 im Herbst aufgegeben werden. Hintergrund ist die nachlassende Resonanz auf dieses Angebot. **Mirjam** dankt dem Engagement der freien Mitarbeiterin Silvia Schürmann und der ehemaligen Kollegin Lucia Stupperich für ihre zweijährigen Anstrengungen dieses Angebot zu beleben, Kontakt zu den jungen Müttern zu halten, immer wieder neu einzuladen bzw. an das nächste Treffen zu erinnern. Ebenso ausdrücklicher Dank gebührt den Kooperationspartnern KOT Drolshagen und der Mutter-Kind-Stiftung im Kreis Olpe für die angenehme Zusammenarbeit.

## 3. Gruppenangebote in Schulklassen und Jugendgruppen

Mit 46 Gruppenveranstaltungen in Schulen und Jugendgruppen erreichte **Mirjam** in 2011 erneut einen Höchststand. Weitere 8 Anfragen konnten mangels Kapazität nicht bedient werden.

Aufklärungsarbeit  
in Schulen



### Thema Schwangerschaft

Die angefragten Themen „Arbeit einer staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangere“, „Gesetzeslage und Ethik des Schwangerschaftsabbruchs in Deutschland“ und „Situationen von Schwangeren im Kreis Olpe“ wurden in 7 Veranstaltungen behandelt. Hierbei wurden 131 Personen erreicht. Eine Firmgruppe aus Drolshagen und eine Mädchen-AG der Hauptschule Hakemicke Olpe besuchten die Beratungsstelle, um sich über ungeplante Schwangerschaft und mögliche Folgen sowie Hilfen zu informieren. Die Erkenntnis, welche Folgen eine ungeplante Schwangerschaft haben kann, weckte in fast allen Gruppen das Bedürfnis, das eigene Wissen über Fruchtbarkeit zu verfestigen, die aktuell zugänglichen Verhütungsmittel genauer zu kennen und über deren richtige Anwendung mit Sorgfalt informiert zu sein.

### Thema Sexualpädagogik

**Mirjam** unterscheidet zwei Konzepte der Aufklärungsarbeit:

In den älteren Klassen (ab 7. Jg.) geht es in einer Doppelstunde um Sexualität, Fruchtbarkeit und Verhütung, häufig im Anschluss an eine Doppelstunde zum Thema ungeplante Schwangerschaft. In 2011 wurden 23 Veranstaltungen mit 311 Teilnehmenden gezählt. Die Stiftung „Demokratie im Alltag“ in Siegen unterstützt dankenswerterweise die Einsätze der männlichen pädagogischen Honorarmitarbeiter in Haupt- und Förderschulen. Michael Mayerle, Frank Melcher und Johannes Clemens gestalten aber auch in Realschulen und Gymnasien die separaten Einheiten für die Jungen.

Das Konzept für 4. bis 6. Klassen behandelt dagegen die Themen Sexualität und Sprache, Entwicklung in der Pubertät und Verständigung zwischen den Geschlechtern. Auch hier ist jeweils einer der drei Männer gemeinsam mit einer Beraterin sehr gefragt. Es werden 5 Unterrichtsstunden mit den Schülerinnen und Schülern gestaltet, inkl. einer Doppelstunde, in der getrennt geschlechtlich gearbeitet wird. Da nur **Mirjam** dieses Angebot vorhält, ist die Nachfrage hoch. 15 Veranstaltungen mit erreichten 366 Teilnehmenden fanden in dieser Altersgruppe statt.

Pädagogische Mitarbeiter  
auf Honorarbasis



J. Clemens u. F. Melcher



M. Mayerle

## Dank und Ausblick

Der Vorstand des Vereins **Frauenwürde NRW e. V.** und das Team der Beratungsstelle **Mirjam** danken allen Menschen, die im Jahr 2011 zugewandte und unterstützende Kontakte zu uns unterhielten. Allen Spenderinnen und Spendern sei unser aufrichtiger Dank übermittelt! Zugleich bleiben Verein und Beratungsstelle weiterhin auf ideelle, ehrenamtliche und besonders auf finanzielle Unterstützung angewiesen, um Schwangeren und werdenden Eltern im Kreis Olpe auch zukünftig Hoffnung, Zuspruch und Lösungen anbieten zu können.

Olpe, im März 2012

Für die Beratungsstelle:

Gilla Eickelkamp  
Mechthild Stamm

Viktorija Langjahr  
Steffi Rohrmann

Für den Vorstand:

Petra Lütticke  
Heiner und Annegret Laakmann